



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Donnerstag, 13.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2024/0111
- 5 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024  
Vorlage: 2024/0120
- 6 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 auf Anpassung der Elternbeiträge – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024  
Vorlage: 2024/0161
- 7 Kriterien für die Verteilung des Flexibilisierungszuschusses gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ab dem Kindergartenjahr 2024/2025  
Vorlage: 2024/0136
- 8 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege  
Vorlage: 2024/0133
- 9 Zuschuss zur Kaltmiete der integrativen Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum  
Vorlage: 2024/0134
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024  
Vorlage: 2024/0120/1
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Felix Brinkmann

#### CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Isabel Schröder

#### SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Ralf Högemann

Vertretung für Frau Alexandra Poppenborg

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Patrick Schwerte

Vertretung für Frau Ulrike Mittmann

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Elisabeth Eickmeier

#### Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Cornelia Kreft

Vera Lipinski-Borghoff

Detlef Weißenborn

#### FDP-Fraktion – Beratendes Mitglied

Elisabeth Rudeck

#### Beratende Mitglieder

Manuela Haverkemper

Vertretung für Herrn Jörg Moselage

Lena Oberdick

Olaf Schulte

#### Verwaltung

Bernd Matuszek

Celine Speckmann

### **Nicht anwesend**

#### SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Elisabeth Heese

Birgit Schneider

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgic

Dr. Wiebke Droste

Michael Gerdhenrich

Jörg Moselage

Jennifer Schäfer

Britta Scheufens

Godehard Stein

Verwaltung

Luisa Lakenbrink

## Protokoll

Herr Brinkmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden Anfragen von 2 Einwohnerinnen vorgetragen.

Frau König verliest eine schriftliche Anfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel. Das Schreiben ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Die dort aufgeworfenen Fragen werden unter Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – behandelt.

Frau Akin erklärt, dass das Vorschulprogramm für die angehenden Schulkinder der DRK Kita Schatzinsel unter der aktuellen Situation leide und fragt nach Unterstützung, wie in den nächsten Wochen vor den Ferien noch Aktionen für die angehenden Schulkinder organisiert werden können. Die Anfrage wird ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil – beantwortet.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – öffentlicher Teil –**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 30.04.2024 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Herr Matuszek berichtet über die Elternumfrage zur Zufriedenheit mit der Qualität der Kindertagesbetreuung. Diese lief vom 20.05.2024 bis zum 07.06.2024.

Zugleich macht er auf die Umfrage zur Spielplatzbewertung für Kinder und deren Eltern aufmerksam. Diese startet am 19.06.2024 und läuft bis zum 07.07.2024.

Die Auswertungen werden noch in einer der folgenden Sitzungen in diesem Jahr vorgestellt.

Herr Matuszek berichtet außerdem über den Auftakt des Jugendpolitikprojektes, welches am 18.06.2024 mit einem Kennenlernertermin von Teilnehmenden und Politikerinnen und Politikern aus der Kommunalpolitik startet. Vorgesehen ist bei Interesse die Fahrt zum Landtag am 25.09.2024.

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Vorlage: 2024/0111

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**5 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024**

**Vorlage: 2024/0120**

Die FWG-Fraktion führt zu ihrem Antrag ein. Frau Eickmeier erklärt, dass die Vorlagen sehr ausführlich sind und dass sich noch die Frage ergeben hat, welche Maßnahmen der Städtische Abwasserbetrieb Beckum bisher ergriffen habe. Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum, so Herr Schulte, begleitet den Investor bei den Maßnahmen auf dem Grundstück. Welche technischen Maßnahmen dies im Einzelnen sind, ist Herrn Schulte nicht bekannt.

Die Fraktionen äußern eine große Betroffenheit und sprechen den Eltern ihr Mitgefühl aus. Sie sprechen sich für eine transparente Kommunikation aus und unterstützen die Idee, das Gesundheitsamt als weitere Instanz mit Fachkompetenz hinzuziehen. Auch die Wichtigkeit eines Vorschulprogrammes wird betont.

Herr Weißenborn nimmt zu den Anfragen der Eltern Stellung.

Herr Weißenborn entschuldigt sich bei den Eltern. Es seien Kommunikationsfehler gemacht worden und er sei offen für weitere Gespräche. Er wird sich auch dafür einsetzen, dass noch Aktionen für Vorschulkinder in den letzten Wochen initiiert werden.

Zur Frage der Eltern, wann Herr Weißenborn das erste Mal über Schimmel unterrichtet wurde, verweist Herr Weißenborn auf die Stellungnahme vom 22.04.2024 und den dargestellten Verfahrensablauf. Wann genau der erste Schimmel entstanden sei, sei nicht nachzuhalten.

Zu den Fragen rund um eine Hinzuziehung eines Mediziners erklärt Herr Schulte, dass sich mit diesen Fragen das Gesundheitsamt auseinandersetzen wird. Ebenso kann das Gesundheitsamt Stellung zu den noch offenen Fragen bezüglich einer weiteren Raumluftmessung als Gegengutachten, den Abständen weiterer geforderter Messungen sowie dem Behalt von Ausstattungsgegenständen beziehen. Herr Weißenborn steht bereits mit dem Gesundheitsamt in Kontakt.

Frau Haverkamp und auch Frau Brunnert verweisen nochmals darauf, wie wichtig es sei, die Messergebnisse an Eltern und auch anfragende Ärzte sowie vielleicht auch an das Gesundheitsamt weiterzugeben. Herr Weißenborn erklärt, dass nichts dagegen spricht, die Werte auch dem Gesundheitsamt vorzulegen, falls Ärzte statt beim DRK dort die Ergebnisse einsehen möchten.

Das Datum der Wiedereröffnung am 24.06.2024 kann leider nicht gehalten werden, weil sich die Sanierungsmaßnahmen als größer herausgestellt haben. Anvisiert wird die Wiedereröffnung mit Start des neuen Kitajahres. Das DRK unternimmt alles, um diesen Termin einhalten zu können.

Es gilt nun, gemeinsam mit den Eltern in weiteren Gesprächen die Vergangenheit aufzuarbeiten, aber zugleich müsse auch in die Zukunft geblickt werden, um die Betreuungssicherheit vor Ort wiederherzustellen, erklärt Herr Schulte. Die Verwaltung wird die Gespräche mit der Trägerin und den Eltern unterstützend begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**6 Unterstützungsanfrage des Elternbeirates der DRK Kita Schatzinsel Neubeckum vom 18.04.2024 auf Anpassung der Elternbeiträge – Antrag der FWG-Fraktion vom 22.04.2024 und Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.04.2024  
Vorlage: 2024/0161**

Die FDP-Fraktion führt ein und erläutert, dass sie eine Überarbeitung der Elternbeitragsatzung für angezeigt hält. Die SPD stimmt dem zu. Vielleicht solle man zusätzlich andere Ideen in Betracht ziehen, um die Eltern zu entschädigen, wie zum Beispiel ein Fest. Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie sich ein weiteres konstruktives Gespräch wünschen würde und keine falschen Versprechungen für eine Erstattung machen möchte. Ein weiteres Gespräch wird auch von den Grünen gewünscht und von allen anderen Fraktionen unterstützt.

Herr Matuszek und Herr Schulte erklären, dass es rechtlich keine Grundlage für die Erstattung gibt und die Elternbeitragsatzung geändert werden müsste, um eine solche Erstattung für außergewöhnliche Ereignisse zu regeln. Bei dem Elternbeitrag handelt es sich um eine pauschalisierte Kostenbeteiligung, daher wurde bereits obergerichtlich entschieden, dass es rechtlich für die Beitragspflicht ausreicht, wenn die Betreuung in Teilen stattgefunden hat. Wenn eine Erstattungsregelung gewünscht wird, so würde diese auch auf andere Fälle, in denen Betreuungszeiten zum Beispiel wegen Personalausfalls eingeschränkt werden oder ganz ausfallen, angewandt werden müssen und müsse daher besonders durchdacht sein. Eine faire Regelung sei insofern schwierig, da man dann nachvollziehen müsste, welches Kind in welchem Umfang die Notbetreuung genutzt hat. Hierbei entstehen bei der Trägerin und auch der Verwaltung ein erheblicher Mehraufwand, wenn die Daten denn so detailliert vorgelegt werden können.

Alle Fraktionen erklären schließlich, dass sie eine Entscheidung nicht überstürzen möchten und sich zur Erstattung der Elternbeiträge noch ausführlicher informieren möchten. Angeregt wird eine Klausurtagung. Herr Schulte verweist darauf, dass eine rückwirkende Änderung der Elternbeitragsatzung aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt sei und man sich allenfalls für die Zukunft damit beschäftigen sollte.

[Die Sitzung wird von 17:54 Uhr bis 18:03 Uhr unterbrochen].

Die Sitzung wird fortgesetzt und es folgt die Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Anfrage des Elternbeirates wird abgelehnt.

Es wird festgestellt, dass sich für eine Erstattung der Elternbeiträge keine rechtliche Verpflichtung aus der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung) ergibt.

Er wird auch festgestellt, dass eine Erstattung von Elternbeiträgen für den Zeitraum 24.01.2024 bis 19.02.2024 nicht in Betracht kommt, da sowohl im Januar 2024 als auch im Februar 2024 allen Eltern eine anteilige Betreuung angeboten und diese auch in Anspruch genommen wurde, die eine Beitragspflicht begründet.

Es wird weiterhin festgestellt, dass weder eine Ausgleichzahlung noch eine Beitragsreduzierung zugunsten derjenigen Eltern, die einen Betreuungsumfang von bis zu 45 Wochenstunden benötigen, in Betracht kommt, da den Eltern spätestens seit dem 20.02.2024 eine Betreuung von bis zu 39,5 Wochenstunden angeboten wird, womit die nächstgeringere reguläre Betreuungszeit von 35 Wochenstunden überschritten wird.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten für die Stadt Beckum.

### Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum sind nicht vorhanden.

### Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	Vertretungen freie Jugendhilfe
Ja	10	3	1	1	1	4
Nein	2		2			
Enthaltung	1					1
Gesamt	13	3	3	1	1	5

## 7 Kriterien für die Verteilung des Flexibilisierungszuschusses gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Vorlage: 2024/0136

Herr Matuszek erläutert, dass die Mittel bisher nicht abgerufen wurden. Da nun 2 Trägerinnen einen Antrag auf Zahlung des Zuschusses für Flexibilisierung der Betreuungszeiten gestellt haben, hat sich die Verwaltung mit der Verteilung der Mittel befasst und ein Modell entworfen, das nach ihrer Einschätzung der aktuellen Bedarfs- und Antragslage entsprechen dürfte.

### Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Der Flexibilisierungszuschuss gemäß § 48 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag nach den unten aufgeführten Förderpositionen als Festbetragsförderung pro Gruppe gewährt.

Förderposition	Förderbetrag pro Gruppe
Randzeitenbetreuung in Kita	1.862,50 Euro
Flexibilisierung der Nutzung	3.725,00 Euro
mehr als 2 Abholzeiten	1.862,50 Euro
Schließtage unter 20 Tage	5.960,00 Euro

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Das Land gewährt der Stadt Beckum für das Betreuungsjahr 2024/2025 einen Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten von 178.800 Euro. Dieser ist unter dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – veranschlagt.

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist, dass die Stadt Beckum diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträgerinnen und Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen von 44.700 Euro.

Die Aufwendungen von bis zu 223.500 Euro sind unter dem Produkt 060701– Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **8 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege Vorlage: 2024/0133**

Herr Matuszek erläutert, dass die Umwandlung des Zuschusses in eine Bonuszahlung die Tagespflegepersonen honorieren soll, die mehr als die geforderten Fortbildungseinheiten absolvieren. Zugleich wird ein Anreiz geschaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 6. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## 9 Zuschuss zur Kaltmiete der integrativen Kindertageseinrichtung Marienkinder- garten, Obere Wilhelmstraße 107, 59269 Beckum

Vorlage: 2024/0134

Herr Matuszek zeigt 2 mögliche Szenarien, wie sich die Bezuschussung mit Rückzahlung für die Stadt Beckum auswirken könnte. Das Bauvorhaben wird in der Sitzung am 12.09.2024 näher vorgestellt. Vorab sei eine Absicherung der Finanzierung notwendig, um die weiteren Planungsschritte beschreiten zu können.

**Beschlussvorschlag:**

### Sachentscheidung

Der katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus wird ein nicht verzinslicher rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Kaltmiete und der Mietpauschale nach § 34 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen für die integrative Kindertageseinrichtung Marienkindergarten, Obere Wilhelmstraße 107, ab Inbetriebnahme, frühestens ab 01.01.2026, gewährt.

Übersteigt die KiBiz-Mietpauschale die vertraglich vereinbarte Kaltmiete (Grenzwert), zahlt die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus den Zuschuss mit 50 Prozent des Differenzbetrages an die Stadt Beckum zurück. Die Rückzahlung erfolgt bis zur Ablösung des Zuschusses, längstens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Der Abschluss eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der katholischen Propsteigemeinde St. Stephanus wird beschlossen.

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### Finanzierung

Die anfallenden Aufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 ab dem Haushaltsjahr 2026 zu berücksichtigen.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Eickmeier erkundigt sich danach, ob die Planungen für den Bau der Kita Auf dem Jakob noch im Zeitplan sind. Hiervon sei nach derzeitigem Stand auszugehen, erklärt Herr Schulte.

Frau Haverkemper erkundigt sich zur Verkehrslage nahe der neuen Kita.

Herr Schulte entgegnet, dass eine Überprüfung stattgefunden und die Planungen zur Verkehrsführung und Stellplatzsituation nicht beanstandet wurden.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.07.2024

gezeichnet

Felix Brinkmann

Vorsitz

Beckum, den 04.07.2024

gezeichnet

Celine Speckmann

Schriftführung